

Ausschreibung Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2017

Technische Universität Wien

13. MRZ. 2017

GZL. 16450.00/005... 2017

**KULTUR
NIEDERÖSTERREICH**



ausschreibung:

Einreichfrist

27. März bis 18. April 2017

- | | | |
|------------|-------------------------------------|--|
| erstens | Sparten | |
| zweitens | Definition der Preise | |
| drittens | Zuerkennung | |
| viertens | Voraussetzung | |
| fünftens | Urheberrechte | |
| sechstens | Einreichung | |
| siebentens | Überreichung der Preise | |
| achtens | Ausstellung und Abholung von Werken | |

erstens

Sparten der Kulturpreise

Es werden Kulturpreise in folgenden Sparten vergeben:

- # Darstellende Kunst
- # Bildende Kunst
- # Medienkunst (Künstlerische Fotografie)
- # Literatur
- # Musik
- # Erwachsenenbildung, Volksbüchereiweisen, Heimataufschluss, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangler-Gedächtnispreis)
- # Kultur verbindet Kulturen – Sonderpreis 2017

Auf diesen Gebieten sind vorgesehen:
je ein Würdigungspreis in der Höhe von je € 11.000,- sowie je zwei Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-.

Zweitens

Definition der einzelnen Preise

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerkes einer Künstlerin, eines Künstlers, einer oder eines auszuzeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung.

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, einer oder einer Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihm Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

drittens

Zuerkennung

Die Kulturpreise 2017 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag der jeweiligen Fachberäte zugekannt.

Viertens

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich, oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der kulturellen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat oder dient.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter unten genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdungspreise.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlages zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Künstlerinnen, Künstler

oder weitere Auszeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

fünftens

Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten oder dokumentierten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allenfallsigen Ausstellungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger,

das preisgekrönte Werk und die Höhe des Kulturpreises im jährlich erscheinenden «Kulturericht der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung» veröffentlicht werden.
Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

sechstens

Einreichung

Einreichfrist
27. März bis 18. April 2017, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr, durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).

Neben der persönlichen Abgabe oder postalischen Übermittlung ersuchen wir um eine zusätzliche Übersendung der Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form soweit möglich –

Artikel, Ausstellungsrezensionen). Aus Platz- und Sicherheitsgründen bitte keine Originalwerke!

Medienkunst (Künstlerische Fotografie)
Einzureichen sind – in siebenfacher Ausfertigung – eine ausführliche Biografie, die den Niederösterreichbezug (z. B. Geburtsort, Hauptwohnsitz, Atelier, Ausstellungen, Projekte, Themen etc.) den künstlerischen Werdegang und bisherige Ausstellungsaktivitäten aufzeigt; eine Dokumentation der aktuellen fotokünstlerischen Arbeit (gutes Bildmaterial und schriftliche Unterlagen mit Angaben zu Technik, Format und Entstehungsjahr) sowie – falls vorhanden – Publikationen zum Werk (z. B. Kataloge, Zeitungsartikel, Ausstellungskataloge). Aus Platz- und Sicherheitsgründen bitte keine Originalwerke!

Literatur

Die Einreichungen im Bereich Literatur werden in allen Gattungen (Lyrik, Prosa, Drama, Essay) berücksichtigt. Eingereicht werden kann entweder ein bereits veröffentlichtes literarisches Werk (das jedoch nicht im Eigenverlag oder einem Selbstzahlerverlag erschienen sein darf) oder das Manuskript eines noch nicht veröffentlichten Textes. Im Falle eines auszuarbeitenden Prosawerkes oder Dramas ist eine Skizzierung

der Idee beizulegen, der Text in folgendem Umfang:

- # Prosa/Drama/Essay: mindestens 30, maximal 45 Typoskripte Seiten des in Arbeit befindlichen Projektes

#: Lyrik: mindestens 20, maximal 40 Gedichte Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial zur literarischen Tätigkeit (Rezensionen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.), das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Musik

Bewerben können sich alle im Bereich Musik künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen. Eingereicht werden können Kompositionen aller Art als Manuskript oder Druck (Partitur oder Klavierauszug bei Orchesterwerken, Kammermusik oder Chorwerken).

Liedkompositionen sind in Form geschlossener Zylen von mindestens fünf Liedern einzureichen.

Für die Beurteilung künstlerischer Leistungen im Bereich der Musik, insbesondere die Interpretation als Musikerin oder Musiker, Sängerin oder Sänger oder Ensemble betreffend, sind eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von CDs, Videos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen.

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangl-Geäcknispres)

Es können maximal zwei Einzawerke eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf einem zukunftsweisenden, innovativen Zugang und/oder auf Vernetzungstätigkeit liegt.

Einzureichen ist in schriftlicher Form mit einem Manuskript oder einer gedruckten Publikation, allenfalls unter Beigabe von Fotos, einer CD oder eines anderen gängigen Speichermediums.

Kultur verbindet Kulturen – Sonderpreis 2017

Der Niederösterreichische Kultursenat bestimmt jedes Jahr den Sonderpreis der Niederösterreichischen Kultursepreise. So hat der Niederösterreichische Kultursenat beschlossen, im Jahr 2017 Projekte der Kunst und der Kultur als Mittel der Integration auszuzeichnen.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Vereine, Gemeinden oder auch Gesellschaften, die ihren Schwerpunkt/Zweck nachweislich im

kulturellen und/oder wissenschaftlichen Bereich haben und die schwerpunktmaßig in den letzten fünf Jahren Projekte umgesetzt haben, die erfolgreich zur Integration von Menschen nicht österreichischer Herkunft beitragen. Besonders sollen Projekte mit kulturellem und/oder wissenschaftlichem Ansatz gewürdigt werden, die gehofften haben, die Herausforderungen der Migrationsbewegungen der letzten Jahre als Chance eines neuen Miteinanders zu sehen und Kunst und Kultur als Wege einer von Respekt getragenen Integration in die Gesellschaft Niederösterreichs zu begreifen.

Einzureichen sind möglichst aussagekräftige Projekt- und Medienberichte samt Aussagen zu den Bezügen zum Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbereich in Niederösterreich sowie Angaben zu den Zielgruppen der Projekte, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dergleichen (sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht).

Die Unterlagen sind in schriftlicher Form oder auf einer CD oder einem anderen gängigen Speichermedium einzureichen.

siebentens achtens

Überreichung der Kulturpreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2017 erfolgt im Rahmen eines Festaktes voraussichtlich am 3. November 2017 im Festspielhaus St. Pölten.

Projekt- und Medienberichte samt Aussagen zu den Bezügen zum Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbereich in Niederösterreich sowie Angaben zu den Zielgruppen der Projekte, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dergleichen (sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht). Die Unterlagen sind in schriftlicher Form oder auf einer CD oder einem anderen gängigen Speichermedium einzureichen.

Ausstellung und Abholung eingereichter Werke

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Ausschreibung wird der Zeitpunkt der Abholung eventuell eingereichter Werke schriftlich mitgeteilt werden. Nach Erhalt dieser schriftlichen Mitteilung sind die Werke binnen vier Wochen abzuholen.

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird nicht übernommen.

Arbeiten, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Überreichung der Kulturpreise behoben werden bzw. unzustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Eine allfällige Ausstellung der preisgekrönten Werke erfolgt auf Risiko der Einreichenden.

Impressum

Meldeschriften und Herausgaben

Amt der Niedersächsischen Landesregierung, Abteilung Stadt und Kultur

Landstraße 1, 31095 Hannover

Telefon 0511/300573367 oder 1315 AW

Telefon 0511/300573024, 0511/300573029

E-Mail: kulturredaktion@niedersachsen.de

DW 0659985

Vielzahl, Gestaltung: Körner, 10.0.0.0.0.0.0.

Druck: Grafolitho & Offsetdruck GmbH, 33541 Bad Oeynhausen

ledenfalls das Begleitschreiben – per E-Mail an:
kulturpreis@noel.gvat

Einreichort

Nur im Falle der persönlichen Einreichung:
Amt der Niederösterreichischen Landes-
regierung, Kanzlei der Abteilung Kunst und Kultur,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, 2. Stock,
Zimmer 2.213 (Haus 2).

Einreichungsvermerk

Das den eingereichten Unterlagen, Werken
oder Werkdokumentationen beizulegende
Begleitschreiben ist durch die Aufschrift »Kultur-
preise des Landes Niederösterreich 2017« und
mit dem Hinweis auf die eingereichte Sparte
zu kennzeichnen.

Gestaltung des Begleitschreibens

- # Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe
- # Titel
- # Geburtsdatum
- # Berufsbezeichnung(en)
- # Anschrift (Hauptwohnsitz) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie
- # Lebensläufe und andere Unterlagen, die ersichtlich machen soll.

Einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte (zusätzlich zum Begleitschreiben)

Diese Unterlagen sind in siebenfacher Ausfertigung vorzulegen.
Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.

- # Niederösterreichische Bezirksgrenzen
- # E-Mail-Adresse (so vorhanden) und Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)
- # Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)

Einreichung unter einem Kennwort

Die Einreichung kann auch unter einem Kennwort erfolgen und wird in diesem Fall dem Fachbeirat anonym zur Beurteilung vorgelegt.

In diesem Fall ist dem abgegebenen Werk ein mit einem Kennwort versehener verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe, Titel, Berufsbezeichnung(en), Anschrift (Hauptwohnsitz), E-Mail-Adresse (so vorhanden) und Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie einen Lebenslauf enthält, der insbesondere den künstlerischen Werdegang

insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen sollen (siehe auch einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte). Diese Unterlagen sind in siebenfacher Ausfertigung vorzulegen.

Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.

Darstellende Kunst

Bewerben können sich alle im Bereich der Darstellenden Kunst künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen. Für die Beurteilung künstlerischer Einzelleistungen im Bereich der darstellenden Kunst ist eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von Videos, Fotos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Bildende Kunst

Einzureichen sind eine ausführliche Biografie, die den künstlerischen Werdegang und bisherige Ausstellungstätigkeiten aufzeigt, eine Dokumentation der aktuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit (gutes Bildmaterial und schriftliche Unterlagen mit Angaben zu Technik, Format und Entstehungsjahr) sowie – falls vorhanden – Publikationen zum Werk (z.B. Kataloge, Zeitungs-